



EINLADUNG

Sitzung:	Stadtrat IV/9
Sitzungstag:	Dienstag, den 26.01.2016
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
M/2016/703
 - 1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -**
 - 1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -**
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Bildung des Ältestenrates; personelle Besetzung
V/2016/411
 - 1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
 - 1.5.1 XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth
V/2015/403
 - 1.5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
V/2016/409/1
 - 1.6 Anfragen - keine -**
 - 1.7 Anträge**
 - 1.7.1 Betriebskonzept Friedhöfe;
Koppelberg, Harald / UWG-Fraktion, vom 10.01.2016
A/2016/163

1.8 Mitteilungen

- 1.8.1 Verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2016
M/2016/704
- Die Vorlage wird nachgereicht -

2 Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-



BM - Ratsbüro

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.01.2016	Kenntnisnahme

Ratssitzung am 31.01.2013

TOP 1.5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Der Haushaltsbeschluss als solches ist erledigt.

Zum Sachstand über die Beschlüsse aufgrund von Anträgen der Ratsfraktionen war zuletzt in der Ratssitzung am 15.12.2015 im Zusammenhang mit der Behandlung des GPA-Prüfberichtes berichtet worden. Ein erneuter Bericht ist in der Ratssitzung am 05.07.2016 vorgesehen.

Ratssitzung am 28.01.2014

TOP 1.5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen

Wie vor bei TOP 1.5.1/31.01.2013.

TOP 1.7.2 Erstellung eines Aktionsplanes Inklusion in Wipperfürth

noch nicht erledigt;
durch Verzögerungen, insbesondere ausgelöst durch die dringende Inanspruchnahme von Verwaltungsressourcen für die Flüchtlingsbetreuung und -unterbringung, kann der nächste Workshop-Termin zur Vorbereitung des Aktionsplanes, dann auch mit breiter Beteiligung Externer, erst im ersten Quartal 2016 stattfinden. Dabei wird auch die Inklusion bezogen auf Flüchtlinge und Asylbewerber stärkeren Raum einnehmen.

Ratssitzung am 16.12.2014

TOP 1.5.7 Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg / EGS Albert Schweitzer

Noch offen:

- 2. Prüfauftrag zur Einrichtung einer weiteren OGS auch im Verbund

Noch nicht erledigt.

- 3. Auftrag, dann die Schülerbeförderung sicher zu stellen

Noch nicht erledigt, weil die Sicherstellung erst zum Schuljahresbeginn Mitte 2016 ansteht.

4. Auftrag zur Suche von Nachnutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung zweckgebundener OGS-Fördermitteln unter Einbeziehung der Vereine aus Ohl und Umgebung in die Überlegungen

Noch nicht erledigt.

in Bezug auf die Nachnutzung sowie Weiternutzung der Immobilien Schule / OGS sowie Turnhalle hat es im Mai und im September dieses Jahres Gespräche von Verwaltungsvertretern mit Vertretern Ohler Vereine, wie bereits berichtet.

Derzeit ist bereits klar, dass das Schulgebäude als Flüchtlingsunterkunft in Anspruch genommen werden muss, während die Überlegungen bezüglich der Turnhalle dahin gehen, dass sie durch die örtlichen Vereine und vornehmlich für Sportzwecke genutzt wird.

Ratssitzung am 27.01.2015

TOP 1.5.3 Einrichtung des gebundenen Ganztages am städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017

Noch offen:

6. Prüfung von günstigeren Ausführungsmöglichkeiten und Information der Politik darüber

Noch nicht erledigt;

die Vergabe der Planungsaufträge ist nach Eingang der Haushaltsgenehmigung erfolgt, Erst nach Vorlage der grundlegenden Planung können Ausführungsvarianten erstellt werden.

Über den aktuellen Sachstand wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Soziales am 01.12.2015 und des Bauausschusses am 03.12.2015 berichtet.

Ratssitzung am 28.04.2015

TOP 1.7.1 Resolution zur Reform des allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienstes an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO)

Die Weiterleitung der Resolution war erledigt;

die Verwaltung hat zugesagt, dass diese Angelegenheit in der Beschlusskontrolle verbleibt.

Ratssitzung am 29.09.2015

TOP 1.5.3 Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost, 1. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
3. Satzungsbeschluss

Erledigt.

Ratssitzung am 15.12.2015

TOP 1.2.1 Anregung zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den Ministerpräsidenten Ungarns; Bürgeranregung vom 25.09.2015 (Eingang 14.10.2015)

Erledigt durch zurückweisenden Beschluss wegen Unzulässigkeit. Der Antragsteller wurde schriftlich über den Beschluss informiert.

TOP 1.2.2 Einführung und Erhebung einer Katzensteuer; Bürgeranregung vom 19.11.2015

Erledigt. Der Antragsteller wurde schriftlich über den ablehnenden Beschluss informiert.

TOP 1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen

Erledigt

TOP 1.4.2 Einbringung der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen

Erledigt.

TOP 1.5.1 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse; hier mitberaten TOP 1.7.2 c)

Erledigt.

TOP 1.5.2 Shared Services; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Archivgesetz NRW durch die Einrichtung eines gemeinsamen Archives

Erledigt als Grundsatzbeschluss..

TOP 1.5.3 Veräußerung von Beteiligungsanteilen an der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)

Noch nicht erledigt;
als Termin für die notarielle Beurkundung ist gemeinsam mit der Schloss-Stadt Hückeswagen der 21.01.2016 vereinbart.

TOP 1.5.4 VII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

Erledigt

TOP 1.5.5 XXXI. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Wipperfürth

Erledigt

TOP 1.5.6 XIV. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth

Erledigt.

TOP 1.5.7 Hundesteuersatzung

Erledigt.

- TOP 1.5.8 Vergnügungssteuersatzung**
Erledigt.
- TOP 1.5.9 Feststellung Jahresabschluss 2014, Behandlung Jahresfehlbetrag, Entlastung Bürgermeister**
Erledigt.
- TOP 1.5.10 Namensgebung Grundschulverbund KGS St. Antonius/KGS Wipperfeld**
Erledigt durch einstimmige Zustimmung zur Namensgebung.
- TOP 1.5.11 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"**
Erledigt.
- TOP 1.5.12 Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf**
Erledigt.
- TOP 1.5.13 Verwendung der erhöhten Landeszuschüsse OGS**
Erledigt.
- TOP 1.5.14 IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth**
Erledigt.
- TOP 1.5.15 Integriertes Handlungskonzept
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2016**
Erledigt.
- TOP 1.5.16 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. Änderung „Am Stauweiher“**
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
 4. Feststellungsbeschluss
 Noch nicht erledigt.
- TOP 1.5.17 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung „Harhausen“**
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
 4. Feststellungsbeschluss
 Noch nicht erledigt.

- TOP 1.5.18 Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises**
Erledigt als Grundsatzbeschluss.
- TOP 1.7.1 Bildung eines Ältestenrates**
Erledigt. Der Antrag bezog sich auf die Änderung der Hauptsatzung dahin gehend, einen Ältestenrat einzurichten. Der mehrheitliche Beschluss erfolgte inhaltlich identisch zum Wortlaut im Antrag.
Die Beschlussfassung über eine XI. Änderung der Hauptsatzung soll nach Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.01.2016 in der heutigen Sitzung erfolgen (vgl. TOP 1.5.1).
- TOP 1.7.2a) Freiwillige Information in Personalangelegenheiten durch den Bürgermeister**
Erledigt durch Mehrheitsbeschluss.
- TOP 1.7.2b) Einrichtung eines Unterausschusses Vergabe beim HFA**
Noch nicht erledigt;
der Antrag wurde einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, wobei Einvernehmen darüber bestand, dass zu gegebener Zeit über die Bildung eines Vergabeausschusses beraten und entschieden werden soll, da ein Unterausschuss keine Beschlusskompetenzen hat.

Verbleib in der Beschlusskontrolle.
- TOP 1.7.2c) Einrichtung eines Ältestenrates**
Erledigt; vgl. TOP 1.5.1.
- TOP 1.7.3 Zuständigkeiten von Gremien und Frage der Öffentlichkeit / Nichtöffentlichkeit**
Beschlussausführung entfällt nach mehrheitlicher Ablehnung des Antrags.
- TOP 1.7.4 Befangenheit**
Kein Beschluss; Antrag wurde zurückgezogen.
- TOP 2.3.1 Grundstücksangelegenheit**
Erledigt durch einstimmige Genehmigung der Dringlichen Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.
- TOP 2.5.1 Grünflächenpflege in Wipperfürth; Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in 2016**
Erledigt.
- TOP 2.5.2 Grundstücksangelegenheit**
Noch nicht erledigt;
vorgesehener Beurkundungstermin ist der 19.01.2016.



BM - Büro des Bürgermeisters

Bildung des Ältestenrates; personelle Besetzung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö		Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem in der Ratssitzung am 15.12.2015 gebildeten Ältestenrat gehören die in Anlage 1 aufgeführten Mitglieder an.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung über die personelle Besetzung des Ältestenrates hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

In der Ratssitzung am 15.12.2015 war beschlossen worden, einen Ältestenrat zu bilden. Beim heutigen Beschluss geht es um die personelle Besetzung des Gremiums.

Im Rahmen der Diskussion über die entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung um einen neuen Abschnitt „Ältestenrat“ ist durch die Antrag stellenden Ratsfraktionen von CDU und SPD vorgetragen worden, dass die Sitze der fünf Ratsmitglieder (neben dem des Vorsitzenden, der stellvertretenden Bürgermeister und der Fraktionsvorsitzenden) bezogen auf die Fraktionszugehörigkeit im Verhältnis 2 (CDU) zu jeweils 1 (SPD, UWG, GRÜNE) aufgeteilt werden sollen.

Bei einer Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer analog zur Ausschussbildung, hier auch unter Einbeziehung der fraktionslosen Ratsmitglieder, würde die Sitzverteilung lauten: CDU = 6, SPD = 3, UWG = 2, GRÜNE = 1).

Nach dem Besetzungsvorschlag der Antrag stellenden Fraktionen soll die Sitzverteilung so erfolgen:
CDU = 5, SPD = 3, UWG = 2, GRÜNE = 2).

Da die CDU-Fraktion auf einen Sitz verzichtet und die fraktionslosen Ratsmitglieder ohnehin nicht zu berücksichtigen wären, ist der Minderheitenschutz nicht verletzt.

Die Darstellung der Besetzung des Ältestenrates gemäß Anlage 1 ist angelehnt an die des Ältestenrates, den der Kreistag des Oberbergischen Kreises gebildet hat.

Diese Tabelle müsste in der Ratssitzung noch um die Besetzung der Sitze 9 bis 13 in der Ratssitzung noch ergänzt werden durch die Wahlvorschläge der Fraktionen.

Da die stellvertretenden Bürgermeister kraft ihrer Funktion dem Ältestenrat angehören, können sie nach Auffassung der Verwaltung nicht durch andere Mitglieder ihrer Fraktion vertreten werden.

Falls ein Fraktionsvorsitzender an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, würde ihn sein Stellvertreter vertreten. Es wird davon ausgegangen, dass die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden andernfalls in ihrer Funktion als Ratsmitglied (Sitze 9 – 13) teilnehmen. Deshalb sind sie unter den Sitzen 9 bis 13 eingetragen worden.

Die weitere Reihenfolge der Vertretungsberechtigung würde sich aus der Beschlussfassung nach Ergänzung der Besetzungsliste ergeben. Im Falle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergibt sich automatisch, dass Frau Caspers im Falle der Verhinderung von Herrn Schmitz und/oder Herrn Goller vertretungsberechtigt ist.

In Anlage 2 sind die Vorschriften über den Ältestenrat in der Hauptsatzung (Verwaltungsvorschlag in der Vorlage unter TOP 1.5.1) und in der Geschäftsordnung zusammengefasst.

Anlagen:

- 1 Besetzungsliste Ältestenrat
- 2 Vorschriften zum Ältestenrat

**Besetzung des Ältestenrates der Hansestadt Wipperfürth
In der Wahlperiode 2014 bis 2020**

Sitzverteilung: BM als Vorsitzender, 5 CDU, 3 SPD, 2 UWG, 2 GRÜNE

	Vorsitzender	Stellvertreter/innen
	von Rekowski, Michael	Berster, Heribert (CDU) Billstein, Regina (SPD) Grüterich, Norbert (CDU)

Mitglieder			
A Bürgermeister und stellvertretende Bürgermeister/in *)			
1	von Rekowski, Michael (Bürgermeister)		
2	Berster, Heribert	CDU	
3	Billstein, Regina	SPD	
4	Grüterich, Norbert	CDU	
B Vorsitzende der im Stadtrat vertretenen Fraktionen **)			
5	Scherkenbach, Friedhelm	CDU	Bongen, Hermann-Josef Ebert, Kai
6	Mederlet, Frank	SPD	Gottlebe, Joachim
7	Koppelberg, Harald	UWG	Grolewski, Joachim
8	Schmitz, Andreas	Grüne	Goller, Christoph
C Weitere Ratsmitglieder in folgender Reihenfolge:			
9	1. Bongen, Hermann-Josef	CDU	
10	2. Ebert, Kai	CDU	
	3. _____		
	4. _____		
	5. _____		
11	1. Gottlebe, Joachim	SPD	
	2. _____		
	3. _____		
12	1. Grolewski, Joachim	UWG	
	2. _____		
13	1. Goller, Christoph	GRÜNE	
	2. Caspers, Dagmar		

Erläuterungen:

- *) Sollte im konkreten Falle einer der stellvertretenden Bürgermeister nicht teilnehmen können, bliebe der Sitz für diese Sitzung unbesetzt.
- **) Sollten im konkreten Falle weder der jeweilige Vorsitzende einer Ratsfraktion noch sein/e Stellvertreter teilnehmen können, bliebe dieser Sitz für diese Sitzung unbesetzt.

Zusammenfassung der Vorschriften über den Ältestenrat

Auszug aus der Hauptsatzung (Verwaltungsvorschlag)

**§ 8
Ausschüsse, Ältestenrat**

- (8) Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister bei dessen geschäftsführenden Aufgaben unterstützt.

Dem Ältestenrat gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem und seinen ehrenamtlich tätigen Stellvertretern die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter und fünf weitere Ratsmitglieder an.

Den Vorsitz im Ältestenrat obliegt dem Bürgermeister, im Verhinderungsfall dem ehrenamtlich tätigen Stellvertreter.

Der Beigeordnete nimmt an den Sitzungen des Ältestenrates teil. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete hinzuziehen.

Über die wesentlichen Inhalte wird ein nichtöffentliches Protokoll angefertigt. Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich und hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Auszug aus der Geschäftsordnung

(Beschluss des Rates vom 15.12.2015, TOP 1.7.2c)

IV. Ältestenrat

**§ 30
Ältestenrat**

- (1) Der Ältestenrat wird nach Bedarf einberufen, mindestens jedoch vierteljährlich. Die Sitzungstermine sind mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen abzustimmen.
- (2) Die Einladungen erfolgen durch den Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth (oder seinem Vertreter im Amt) ausschließlich auf elektronischem Wege bis zum 7. Tag vor dem Sitzungstermin.
- (3) In der Einladung ist eine Tagesordnung vorzusehen. Alle Mitglieder können bis zum 4. Tage vor dem Sitzungstermin Vorschläge zu Tagesordnungspunkten auf elektronischem Weg an den Bürgermeister richten.
- (4) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu erstellen, die jedem Ratsmitglied spätestens 3 Wochen nach Sitzungstermin elektronisch zugestellt wird. Der Schriftführer wird durch die Verwaltung gestellt.
- (5) Die Sitzungen und die Niederschriften sind nichtöffentlich.



BM - Büro des Bürgermeisters

XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.01.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.01.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Hauptsatzung selbst hat keine wesentlichen Kostenauswirkungen. Die Mehrkosten bzw. der zusätzliche Verwaltungsaufwand können nicht beziffert werden.

Demografische Auswirkungen: -keine -

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat am 15.12.2015 aufgrund des gemeinsamen Antrags von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen beschlossen, dass ein Ältestenrat gebildet wird und dafür folgende Ergänzung der Hauptsatzung um einen neuen Absatz 8 in § 9 vorgeschlagen:

„Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister bei dessen geschäftsführenden Aufgaben unterstützt. Dem Ältestenrat gehören neben dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter und fünf weitere Ratsmitglieder an. Über die wesentlichen Inhalte wird ein nichtöffentliches Protokoll angefertigt. Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich.“

In der Diskussion über diesen Antrag bestand Einvernehmen darüber, dass in der genannten Ratssitzung lediglich ein Beschluss über die Bildung des Ältestenrates zur Abstimmung gestellt wird (entsprechend der im Antrag enthaltenen Formulierung), und dass die XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat am 26.01.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Verwaltung legt hiermit den Entwurf der Änderungssatzung vor.

Ergänzt worden gegenüber dem genannten gemeinsamen Antrag ist im Text des anliegenden Satzungsentwurfes um einige Passagen, die der Klarstellung dienen sollen, dahingehend

- dass „mit dessen Stellvertretern“ bei der Aufzählung der Mitglieder nicht seine Stellvertreter im Amt (Beigeordneter und „Verhinderungsvertreter“) gemeint sind,
- dass der Bürgermeister Vorsitzender des Gremiums ist und er im Verhinderungsfall durch seinen ehrenamtlich tätigen (politischen) Vertreter vertreten wird,
- dass der Beigeordnete an den Sitzungen des Ältestenrates teilnimmt und weitere Bedienstete hinzugezogen werden können und
- dass der Ältestenrat keine Entscheidungsbefugnisse hat.

Die Hauptsatzung und ihre Änderung bedarf gemäß § 7 Abs. 3 GO NRW einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (einschließlich des stimmberechtigten Bürgermeisters).

Anlage:

Entwurf der Änderungssatzung

XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom __.__.2016

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 26.01.2016 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in der Fassung der X. Änderungssatzung vom 30.10.2013 wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 9 wird die Überschrift in „Ausschüsse, Ältestenrat“ geändert.
- 2.) In § 9 wird folgender Absatz 8 eingefügt:

„(8) Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister bei dessen geschäftsführenden Aufgaben unterstützt.

Dem Ältestenrat gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem und seinen ehrenamtlich tätigen Stellvertretern die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter und fünf weitere Ratsmitglieder an.

Den Vorsitz im Ältestenrat obliegt dem Bürgermeister, im Verhinderungsfall dem ehrenamtlich tätigen Stellvertreter.

Der Beigeordnete nimmt an den Sitzungen des Ältestenrates teil. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete hinzuziehen.

Über die wesentlichen Inhalte wird ein nichtöffentliches Protokoll angefertigt. Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich und hat keine Entscheidungsbefugnisse.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2016

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -



III - Finanzservice

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.01.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder zum Haushaltsentwurf 2016 wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
 - f)

2. Den vom Unterausschuss Personal am 19. Januar 2016 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2016 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.

3. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2015 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (insbesondere Haushaltssicherungskonzept 2016 - 2026) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2016 in der Ratssitzung am 26. Januar 2016 ergeben.

Demografische Auswirkungen:

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2015 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 26. Januar 2016 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 04. Januar 2016 bis 22. Januar 2016 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 14. Dezember 2015 bis zur Beschlussfassung am 26. Januar 2016 eingetretenen Veränderungen einzelner Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan liegt bei.

Anlage:

Veränderungsnachweis

Veränderungsnachweis Haushaltsplan 2016 (Änderungen am Haushaltsentwurf nach Einbringung am 15.12.2015)

PSP / KST	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf				Veränderte Haushaltsansätze				Begründung			
				2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019				
ERGEBNISPLAN															
1733	Kolonie Bauhof	50xxxx	Personalkosten	1.083.269	1.086.324	1.097.187	1.108.158	1.122.163	1.133.384	1.144.719	1.156.164	Nachbesetzung (Straßenpapierkorbentleerung)			
2130	Friedhöfe	542140	Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg.	600	600	600	600	0	0	0	0	Leihbaggermiete durch Reparatur Friedhofsbagger nicht notwendig			
23120	PC's Verwaltung	523600	Unterhaltung BuG	59.000	60.500	62.100	63.700	84.000	60.500	62.100	63.700	Modernisierung Homepage			
24110	Geräte Grün	542100	Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg.	0	0	0	0	250	250	250	250	Thermischer Wildkrautbrenner statt Einsatz von Chemikalien			
31103	Mercedes E200	525600	Erstattung an verb. Unternehmen	7.125	7.125	7.125	7.125	7.500	7.500	7.500	7.500	Leasing Dienstwagen BM - WEG; Korrektur der fehlerhaften Kürzung			
31105	Fahrzeug Forderungsmanagement	523400	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0	0	400	500	400	500	Ankauf Elektrofahrzeug BEW			
		544200	KFZ-Versicherung	0	0	0	0	500	500	500	500				
		575400	Afa-Fahrzeuge	0	0	0	0	795	1.590	1.590	1.590				
34113	Friedhofsbagger Lanz	523400	Unterhaltung von Fahrzeugen	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	Reparatur Friedhofsbagger Lanz			
		523410	Reparatur Fahrzeuge	0	0	0	0	3.000	0	0	0				
		544200	Kfz- Versicherung	0	0	0	0	555	555	555	555				
		522500	Treibstoff	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000				
83115	BHKW Mehrzweckhalle	543500	Telefon	0	0	0	0	640	640	640	640	Telefon für Fernwartung Blockheizkraftwerk			
84221	Gebäude Wipperhof	522100	Strom	0	0	0	0	6.200	6.200	6.200	6.200	Neue Flüchtlingsunterkunft			
		522200	Gas	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000				
		522700	Wasser	0	0	0	0	3.500	3.500	3.500	3.500				
		522901	Schmutzwasser	0	0	0	0	4.500	4.500	4.500	4.500				
		522902	Niederschlagswasser	0	0	0	0	300	300	300	300				
		523100	Unterhaltung der Grundstücke und	0	0	0	0	800	800	800	800				
		523110	Wartung Gebäudetechnik	0	0	0	0	150	150	150	150				
		523130	Reinigung und Winterdienst Grundstücke	0	0	0	0	400	400	400	400				
		523710	Abfallentsorgung	0	0	0	0	1.900	1.900	1.900	1.900				
		523730	Schornsteinreinigung	0	0	0	0	80	80	80	80				
		544130	Gebäudeversicherung	0	0	0	0	700	700	700	700				
		547100	Grundsteuer	0	0	0	0	150	150	150	150				
84222	Gebäude Hämmern 4a	522100	Strom	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	Neue Flüchtlingsunterkunft			
		522200	Gas	0	0	0	0	4.500	4.500	4.500	4.500				
		522700	Wasser	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500				
		522901	Schmutzwasser	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000				
		522902	Niederschlagswasser	0	0	0	0	200	200	200	200				
		523100	Unterhaltung der Grundstücke und	0	0	0	0	500	500	500	500				
		523110	Wartung Gebäudetechnik	0	0	0	0	150	150	150	150				
		523130	Reinigung und Winterdienst Grundstücke	0	0	0	0	100	100	100	100				
		523710	Abfallentsorgung	0	0	0	0	900	900	900	900				
		523730	Schornsteinreinigung	0	0	0	0	60	60	60	60				
		544130	Gebäudeversicherung	0	0	0	0	450	450	450	450				
		547100	Grundsteuer	0	0	0	0	130	130	130	130				
84225	Flüchtlingsunterkünfte	501200	Vergütung tariflich Beschäftigte	68.000	68.680	0	0	68.000	68.680	69.367	70.060	Neue angemietete Flüchtlingsunterkünfte: Gebäude Silberberg Zum Alten Wehr Alte Papiermühle ab Mai 2016			
		501210	Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	1.496	1.511	0	0	1.496	1.511	1.526	1.541				
		502200	Versorgungskassen tariflich Beschäft.	5.564	5.620	0	0	5.564	5.620	5.676	5.733				
		503200	Sozialversicherung tariflich Beschäft.	15.504	15.659	0	0	15.504	15.659	15.816	15.974				
		529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	685.000	685.000	685.000	685.000				
		542100	Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg.	0	0	0	0	319.210	365.210	365.210	365.210				
		542110	Mietnebenkosten	0	0	0	0	157.500	157.500	157.500	157.500				
		522100	Strom	0	0	0	0	90.000	90.000	90.000	90.000				
		522200	Gas	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000				
		522700	Wasser	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000				
		522901	Schmutzwasser	0	0	0	0	49.000	49.000	49.000	49.000				
		523710	Abfallentsorgung	0	0	0	0	13.550	13.550	13.550	13.550				
		523100	Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude	0	0	0	0	20.625	20.625	20.625	20.625				
		544100	Versicherungsbeiträge	0	0	0	0	9.600	9.600	9.600	9.600				
		87200	Wohnhaus Mühlenweg	444901	Mieten (auf Kst)	0	0	0	0	-8.890	-8.890		-8.890	-8.890	Ankauf
				444902	Mietnebenkosten (auf Kst)	0	0	0	0	-6.000	-6.000		-6.000	-6.000	
522100	Strom			0	0	0	0	300	300	300	300				
522200	Gas			0	0	0	0	4.200	4.200	4.200	4.200				
522700	Wasser			0	0	0	0	300	300	300	300				
522901	Schmutzwasser			0	0	0	0	400	400	400	400				
522902	Niederschlagswasser			0	0	0	0	200	200	200	200				
523100	Unterhaltung der Grundstücke und			0	0	0	0	500	500	500	500				
523110	Wartung Gebäudetechnik			0	0	0	0	150	150	150	150				
523130	Reinigung und Winterdienst Grundstücke			0	0	0	0	100	100	100	100				
523710	Abfallentsorgung			0	0	0	0	430	430	430	430				
523730	Schornsteinreinigung			0	0	0	0	60	60	60	60				
544130	Gebäudeversicherung			0	0	0	0	500	500	500	500				
547100	Grundsteuer			0	0	0	0	130	130	130	130				

Veränderungsnachweis Haushaltsplan 2016 (Änderungen am Haushaltsentwurf nach Einbringung am 15.12.2015)

Stand: 18.01.2016

PSP / KST	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf				Veränderte Haushaltsansätze				Begründung	
				2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019		
ERGEBNISPLAN													
101400	Archiv	50xxx	Personalkosten	36.017	36.378	36.741	37.109	58.964	59.554	60.149	60.751	Erhöhung auf 1 Stelle lt. Empfehlung Archivberatungsstelle	
262000	RGM	50xxx	Personalkosten	30.155	30.457	30.761	31.069	37.630	38.007	38.386	38.771	Stundenaufstockung (Mietverwaltung)	
514101	Kiga Dohrgaul	50xxx	Personalkosten		328.720	332.006	335.328	340.134	373.928	377.666	381.442	"Nestgruppe" Dohrgaul / Leitungs- und Stundenaufstockung durch Gruppeneusbau Neve;	
514300	Kiga Neye Spatzen	50xxx	Personalkosten	325.466	120.630	121.836	123.054	124.284	152.590	220.337	222.542	224.767	Einrichtung II. Gruppe
731000	Verwaltung Bauhof	541200	Aus- und Fortbildung	4.023	4.023	4.023	4.023	7.000	4.023	4.023	4.023	Fortbildung von 3 Baumkontrolleure	
1.01.01.01	Stadtrat, Ausschüsse und Ratsfraktionen	542800	Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk.	179.400	181.700	183.800	184.300	195.820	196.320	205.806	206.306	Anpassung Aufwandsentschädigung §45 Abs. 7 GO NRW	
1.03.XX.XX	Diverse Schulen	524200	Lernmittelfreiheit	90.942	90.289	90.289	90.289	92.741	92.088	92.088	92.088	Anpassung durch Flüchtlingskinder	
1.03.01.01	Allg. Schulverwaltung	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	200	200	200	200	12.200	200	200	200	Erstellung Medienentwicklungsplan	
1.03.02.02	OGS Antonius	531900	Aufw. für Zuschüsse übr. B	213.139	213.139	213.139	213.139	227.221	227.221	227.221	227.221	VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" (Ratsbeschluss Top 1.5.11 vom 15.12.2015)	
1.03.03.02	OGS Nikolaus	531900	Aufw. für Zuschüsse übr. B	203.184	203.184	203.184	203.184	227.501	227.501	227.501	227.501	Zuschuss Jubiläum	
1.03.11.01	HV-Realschule	543900	Andere sonstige Geschäftsaufw.	13.693	13.890	13.368	13.199	14.193	13.890	13.368	13.199	Zuschuss Jubiläum	
1.04.01.01	Förderg. kultur.Vereine, Veranstaltungen	525900	Erstattungen übr. Bereiche	0	0	0	0	7.500	7.500	7.500	7.500	Zuschuss Kunstbahnhof (Personalstelle Verwaltung)	
1.05.01.02	Leistungen für Asylbewerber	414200	Zuweisungen Land	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-2.818.583	-3.000.000	-4.700.000	-4.700.000	Anpassung Kostenerstattung auf Basis des derzeitigen Verhandlungsstandes mit dem Land.	
		533800	Leistungen AsylBLG	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	2.629.345	2.583.345	2.583.345	2.583.345	Differenzierte Darstellung; Siehe auch Kostenstellen Gebäude für Asyl	
1.06.01.01.01	Kindergarten Dohrgaul	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-54.384	-54.384	-54.384	-54.384	-61.980	-61.980	-61.980	-61.980	Mehreinnahmen Elternbeiträge Kindergarten - Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 09.03.2016 (analog zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule")	
1.06.01.01.02	Kindergärten anderer Träger	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-662.313	-662.313	-662.313	-662.313	-714.297	-714.297	-714.297	-714.297	Mehreinnahmen Elternbeiträge + zweite Gruppe	
1.06.01.01.04	Kindergarten Neye	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-14.500	-14.717	-14.938	-15.162	-29.840	-30.274	-30.716	-31.164	zusätzl. Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	
1.06.03.03	Minderjährige Flüchtlingskinder	442200	Erstattungen Land	-606.000	-606.000	-606.000	-606.000	-655.600	-655.600	-655.600	-655.600	Doppelt veranschlagt (konsumtiv zu streichen)	
1.08.01.03	Sporthallen	441901	Erträge aus Stromverkauf	0	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	BHKW Voss-Arena	
1.12.02.01	Parkplätze und sonstige Plätze	542100	Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg.	21.500	21.500	21.500	21.500	4.530	4.530	4.530	4.530	Anpassung ab 2016.	
1.14.01.01	Umweltschutz	452410	sonstige Ausgleichszahlungen	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	0	0	Doppelt veranschlagt (konsumtiv zu streichen)	
1.16.01.02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	55.600	48.100	40.600	33.100	55.600	48.100	40.600	33.100	Anträge zum Haushalt	
Summe				1.672.310	1.677.021	1.597.042	1.607.448	2.640.071	2.524.317	846.006	859.445		
Veränderungen im Ergebnisplan				967.761	847.296	-751.036	-748.003						
FINANZPLAN													
5.000.009	Einrichtungsgegenst. Asyl	782700	Anschaffung Einrichtungsgegenstände <410,-€	0	0	0	0	25.000	20.000	15.000	15.000	Anschaffung Weißgeräte in Asylunterkünften	
5.100.131	Umbau KAH - gebh. Lehrer	783110	Hochbaumaßnahme	0	0	0	0	49.200	0	0	0	Treppenlifte und Gebäudeanpassungen	
		681200	Investitionszuschuss Land	0	0	0	0	-25.000	0	0	0	Investitionszuschuss Bezirksregierung und LVR	
5.000.112	Anschaffung Dienstwagen	782600	Auszahlung	0	0	0	0	9.500	0	0	0	Kauf Elektro Auto BEW	
5.100.266	Kiqa Dohrgaul - Matschanlage	782600	Auszahlung	0	0	0	0	12.000	0	0	0	Matschanlage Kiga Dohrgaul	
		681800	Einzahlung	0	0	0	0	-8.000	0	0	0	Zuschuss von Extern	
Summe				0	0	0	0	62.700	20.000	15.000	15.000		
Veränderungen im Finanzplan				62.700	20.000	15.000	15.000						



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

**Betriebskonzept Friedhöfe
Antrag der UWG-Fraktion vom 10.01.2016**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.01.2016	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Zuständig ist zunächst bezüglich eines Betriebskonzepts der Bauausschuss, bei einer eventuell aus einer Änderung der Friedhofssatzung resultierenden Anpassung der Friedhofsgebühren später auch der Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung einer entsprechenden Änderungssatzung.

Beschlussentwurf:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Anlage:

Antrag der UWG-Fraktion

An die
Stadt Wipperfürth
Bürgermeister von Rekowski
Marktplatz
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 10.01.16

Anträge zur Ratssitzung am 26.01.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
anlässlich der Beratung und Beschluss zur Gebührensatzung Friedhof,
stellt die UWG Fraktion zur Ratssitzung am 26.01.2016 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zum Produkt 1.13.02 ein Betriebskonzept zu erarbeiten und dies dem Fachausschuss vorzustellen. Flächenmanagement, Ausbau von Varianten der Urnenbestattung, Ausbau der Urnenwand und die Möglichkeiten der modernen Bestattungsformen die in Wipperfürth umsetzbar sind, sollen hierbei begutachtet werden. Zum B. die Möglichkeit zur Baumbestattung, wie in Engelskirchen und Kürten sollen hierbei ebenso mit in eine strategische Ausrichtung zu Bewirtschaftung unserer Friedhöfe beachtet werden.

Begründung:

Jährlich ist fest zu stellen, dass die Gebühren der Friedhofssatzung steigen, dies im direkten Bezug auf mögliche Fallzahlen. Die Instandhaltung der Friedhofsfächen beinhaltet hierbei einen großen Kostenanteil. Damit aber ein bedarfsorientierter Friedhofsbetrieb unterhalten werden kann, ist ein mittelfristiger Flächenbedarf zur Bewirtschaftung hilfreich. Ebenso ist der Ausbau von alternativen Bestattungsformen ein Mittel um die gesamthaften Kosten zu beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender/Harald Koppelberg

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Mitteilung M/2016/703	3
TOP Ö 1.4.1 Bildung des Ältestenrates; personelle Besetzung Vorlage V/2016/411	8
Anlage 1: Besetzung Ältestenrat V/2016/411	10
Anlage 2: Vorschriften zum Ältestenrat V/2016/411	11
TOP Ö 1.5.1 XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth Vorlage V/2015/403	12
Anlage: Entwurf der Änderungssatzung V/2015/403	14
TOP Ö 1.5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Ha Vorlage V/2016/409/1	16
Anlage: Veränderungsnachweis HH 2016 V/2016/409/1	18
TOP Ö 1.7.1 Betriebskonzept Friedhöfe; Antrag der UWG-Fraktion vom 10.01.2016 Antrag A/2016/163	20
Anlage: Antrag der UWG-Fraktion A/2016/163	21
Inhaltsverzeichnis	22